

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

StV-0843/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührenordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 16.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	07.12.2022	Ö
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende Gebührenordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührenordnung).

Sachverhalt

Durch Landesverordnung wurde der Stadt Usedom die Erhebung von Gebühren zur Ausstellung von Parkausweisen übertragen. Bisher fiel dies in die Zuständigkeit des Amtes, die Gebühren in Höhe von 30,00 EURO wurden ebenfalls dem Amt zugeschrieben.

Zur Zeit werden für die Stadt Usedom jährlich ca. 40 Parkausweise ausgestellt. Dies betrifft den Bereich Randowstraße, Priesterstraße, Peenestraße und Markt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den jährlichen Beitrag auf 120,00 EURO festzusetzen, was ungefähr 0,33 EURO/Tag bedeuten würde.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	4.800,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Bewohnerparkgebührenordnung 16.11.2022 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.
- (2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, den

Olaf Hagemann
(Bürgermeister)